

Drittes Gesetz
zur Änderung des
Gesetzes über das Vermessungswesen in Berlin
Vom 16. Oktober 2025

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Gesetzes
über das Vermessungswesen in Berlin

§ 25 Absatz 1 des Gesetzes über das Vermessungswesen in Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Januar 1996 (GVBl. S. 56), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Februar 2024 (GVBl. S. 47) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird nach dem Wort „Deutschland“ das Komma durch das Wort „und“ ersetzt, das Wort „Bundesländer“ durch das Wort „Länder“ ersetzt und die Wörter „und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts“ gestrichen.
2. Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Der Liegenschaftsplan ist über das von der für das Geoinformations- und Vermessungswesen zuständigen Senatsverwaltung bereitgestellte Geoportal allgemein zugänglich.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Berlin, den 16. Oktober 2025

Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
Cornelia S e i b e l d

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Regierende Bürgermeister
Kai W e g n e r